



Tarifordnung Feuerwehreinsätze Feuerwehr Menzingen

Mit der Revision des kantonalen Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz FSG Stand 01.01.2023) können gewisse Einsätze der Feuerwehr der verursachenden Person in Rechnung gestellt werden. (§37)

Im Reglement zum Gesetz über den Feuerschutz (FSR) mit Stand 01.01.2024 wird unter Ziff. 38 Abs. 1 genauer definiert, mit welchen Tarifen die Einsätze verrechnet werden.

Nicht verrechenbare Einsätze

Die folgenden Einsätze können gemäss Feuerschutzreglement Kapitel 3.2.2 Ziff. 45) nicht verrechnet werden und werden durch die Gemeinde getragen:

- Irrtümliche Alarmierungen insbesondere, wenn das Feuerwehraufgebot aufgrund eines entsprechenden Verdachts oder einer entsprechenden Wahrnehmung erfolgte oder wenn Erkundungen bei verdächtigen Gerüchen und dergleichen ohne Intervention gemacht wurden.
- Intervention Brand, insbesondere bei Rettungen, Brandbekämpfungen bei Rauchentwicklung, Feuer oder Brand.
- Intervention Elementarereignisse; insbesondere bei Rettungen, Bach-, Hang- oder Ufersicherungen, Wasser pumpen, frei machen von Infrastrukturen oder bei wetterbedingten Ereignissen.

Verrechenbare Einsätze

Die nachfolgenden Einsätze können gemäss Kapitel 3.2.1 der verursachenden Person in Rechnung gestellt werden. Die Einsätze wurden einzeln aufgelistet. Pro Einsatz haben wir die vorgeschlagene Verrechnungspraxis der Gemeinde Menzingen formuliert.

1. Interventionen bei Ereignissen mit atomaren, biologischen oder chemischen Gefahrenstoffen sowie mit weiteren die Umwelt gefährdenden Stoffen.

Verrechnungspraxis: Diese Einsätze werden basierend auf den Tarifvorgaben gemäss FSR-Kapitel 3.2.1 Ziff. 42 bis Ziff. 44 den Verursachenden in Rechnung gestellt.

2. Intervention bei Strassenrettungen.

Verrechnungspraxis: Diese Einsätze werden basierend auf den Tarifvorgaben gemäss FSR-Kapitel 3.2.1 Ziff. 42 bis Ziff. 44 den Verursachenden in Rechnung gestellt.

3. Intervention bei Personen & Tierrettungen: (Die Rettung von Tieren aus unmittelbar lebensbedrohlichen Situationen)

Verrechnungspraxis:

- Erster Einsatz innerhalb 12 Monaten = Keine Verrechnung
- Ab dem zweiten Einsatz innerhalb 12 Monaten welche dieselbe Person resp. Betrieb verursacht haben, werden gemäss FSR-Kapitel 3.2.1 Ziff. 42 bis 44 verrechnet.

4. Wasserwehr (exkl. Elementarereignisse)

Verrechnungspraxis:

- Erster Einsatz innerhalb 12 Monaten = Keine Verrechnung
- Ab dem zweiten Einsatz innerhalb 12 Monaten welche dieselbe Person resp. Betrieb verursacht haben, werden gemäss FSR-Kapitel 3.2.1 Ziff. 42 bis 44 verrechnet.

5. Bergung von Fahrzeugen Maschinen, etc.

Verrechnungspraxis: Diese Einsätze werden basierend auf den Tarifvorgaben gemäss FSR-Kapitel 3.2.1 Ziff. 42 bis Ziff. 44 den Verursachenden in Rechnung gestellt.

6. Personenbefreiung aus misslicher Lage. (Insbesondere steckengebliebene Aufzüge. Person hat sich ein, bzw. ausgeschlossen)

Verrechnungspraxis: Diese Einsätze werden basierend auf den Tarifvorgaben gemäss FSR-Kapitel 3.2.1 Ziff. 42 bis Ziff. 44 den Verursachenden in Rechnung gestellt.

7. Unterstützung des Rettungsdienstes mit einer Traghilfe

Verrechnungspraxis:

Gemäss Gemeinderatsbeschluss 2024-0176 vom 18.11.2024 wird auf eine Verrechnung verzichtet.

8. Falsch, Fehl, oder Täuschungsalarme von automatischen Brandmeldeanlagen.

Verrechnungspraxis:

- Erster Einsatz innerhalb 12 Monaten = Keine Verrechnung
- Ab dem zweiten Alarm innerhalb 12 Monaten eine Pauschale von SFr. 1'000.-
- Ab dem dritten Alarm innerhalb 12 Monaten eine Pauschale von SFr. 2'000.-

9. Geplante Verkehrsdienst-Einsätze für Strassensperrungen

- Die FW-steht nicht für Park -und Einweisungsdienste zur Verfügung.
- Ob der VD-Einsatz weiterverrechnet wird, liegt in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderates resp. der zuständigen Dienststelle.
- Werden Einsätze verrechnet, so geschieht dies gemäss Feuerschutzreglement basierend auf den Tarifvorgaben gemäss FSR-Kapitel 3.2.1 Ziff. 42 und Ziff. 43 den Verursachenden in Rechnung gestellt.

10. Technische Hilfeleistung & Tierrettung (Schlüsselbergung, Sicherungsarbeiten an Gebäuden, z.B. Rettung resp. Bergung von Tieren ohne lebensbedrohliche Lage wie z.B. Katze auf dem Baum, etc.)

- Verrechnungspraxis: Diese Einsätze werden basierend auf den Tarifvorgaben gemäss FSR-Kapitel 3.2.1 Ziff. 42 bis Ziff. 44 den Verursachenden in Rechnung gestellt.